



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

39/25 Beantwortung des dringlichen Postulates Marco Paternoster und Ruedi Lustenberger namens der SVP Fraktion vom 12. Juni 2025 betreffend Veloroute Rütistrasse-Lindenheim

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des dringlichen Postulates

Ausgangslage:

Die Emmer Strassen sind teilweise stark befahren und verfügen noch nicht über eine durchgehende sichere Fahrradroute.

Die Mooshüslistrasse ist eine der Strassen, wo ein durchgehender Fahrradweg fehlt.

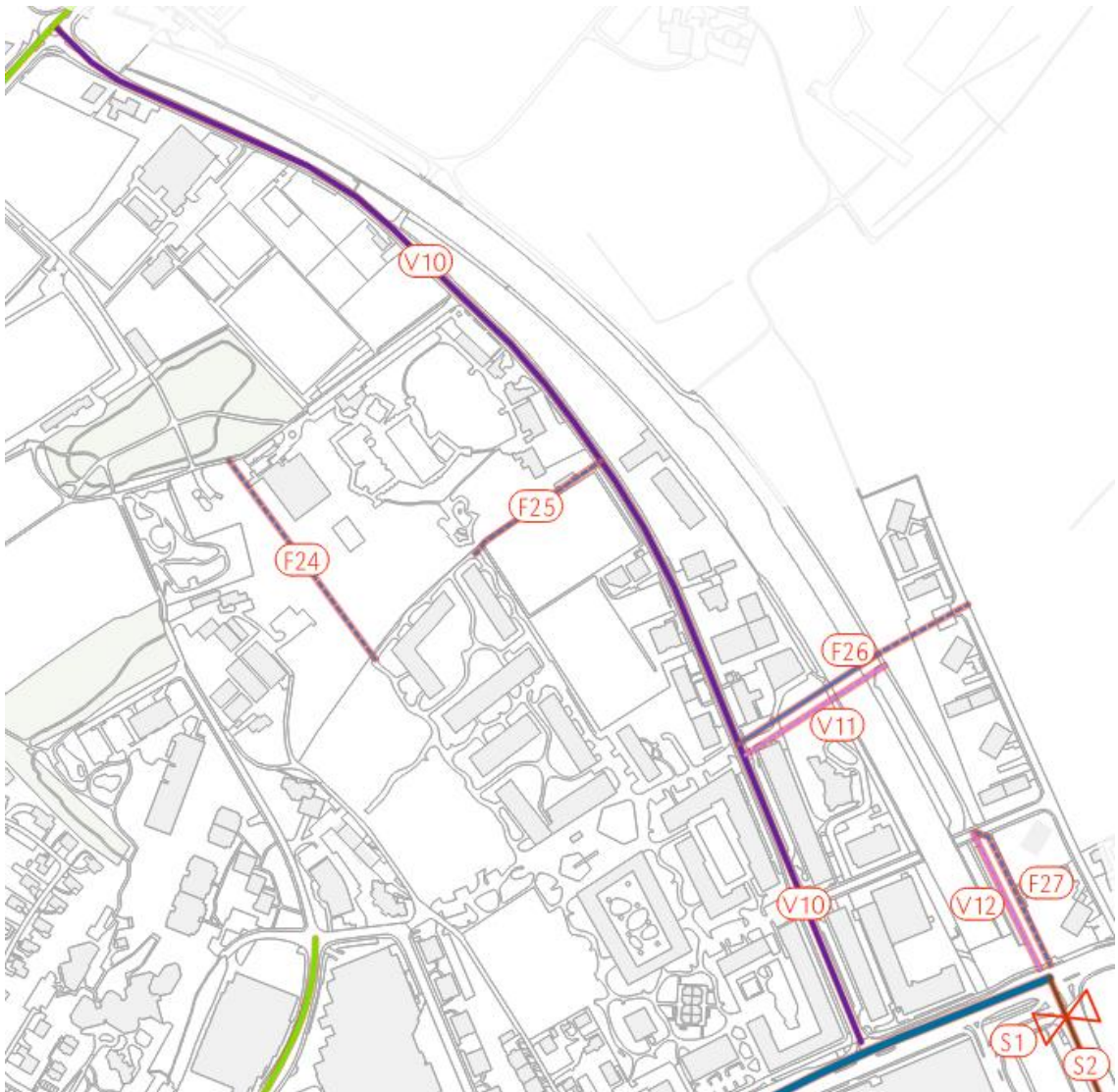
Durch die engen Platzverhältnisse ist ein Fahrradweg ohne Verkehrsbehinderung (ÖV und MIV) nicht möglich.

Alternativ und sicher kann der Weg über die Rütistrasse bis ins Lindenheim gewählt werden. Aufgrund fehlender klarer Beschilderung verirren sich jedoch immer wieder Fahrradfahrer auf die Mooshüslistrasse. In der Dunkelheit ist die Route Rütistrasse-Lindenheim aufgrund fehlender Beleuchtung nicht sicher. Des Weiteren fehlt die Durchgängigkeit im Bereich Lindenheim.



Im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Emmen sind einige Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation aufgeführt.

Die Massnahmen V11+V12 sind als kurzfristig (bis 2028) und die Massnahme V10 als mittelfristig (bis 2034) aufgeführt.



Forderungen:

- Der Gemeinderat soll prüfen, ob die Route Rütistrasse-Lindenheim als Fahrradhauptroute ausgebaut werden kann.
- Der Gemeinderat soll prüfen, ob auf einen Ausbau eines Fahrradstreifens auf der Mooshüslistrasse verzichtet werden kann.
- Der Gemeinderat soll prüfen, wie die Fahrradroute Rütistrasse-Lindenheim für jeden Fahrradfahrer sichtbar signalisiert werden kann.

- Der Gemeinderat soll abklären, mit welchen Kosten für eine Beleuchtung der Strecke Rütistrasse-Lindenheim (inkl. Unterführungen) gerechnet werden muss.
- Der Gemeinderat soll aufzeigen, in welchem Zeitrahmen die Fahrradroute ausgebaut werden kann.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Die Förderung des Veloverkehrs und damit verbunden die Förderung durchgängiger und sicherer Velowege entspricht der strategischen Stossrichtung der Gemeinde Emmen. Dies spiegelt sich unter anderem wider im Verkehrsrichtplan (Beschluss Einwohnerrat am 1. Juli 2025), im Gegenvorschlag zur Veloinitiative (Beschluss im Einwohnerrat am 14. März 2023), im städtebaulichen Gesamtkonzept (zustimmende Kenntnisnahme im Einwohnerrat 17. Dezember 2019) sowie im Legislaturziel 2022-2025 im Bereich Mobilität, ÖV & Velo «Wir bauen das Velowegnetz aus und erhöhen damit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden».

In diesem Sinn begrüsst der Gemeinderat, dass sich die Wichtigkeit sicherer Veloverbindungen auch in der Forderung der Postulanten wiederfindet und nimmt zu den Forderungen wie folgt Stellung.

Dabei stützt sich die Stellungnahme auf den Verkehrsrichtplan, der am 1. Juli 2025 durch den Einwohnerrat einstimmig und ohne Änderungen beschlossen wurde. Die Forderungen des vorliegenden Postulats wurden in der Diskussion nicht eingebracht. Eine nachträgliche Änderung, die dieses Postulat nach sich ziehen würde, erscheint verfahrenstechnisch herausfordernd.

2. Zu den Forderungen der Postulanten

Die bestehende Wegverbindung zwischen Rütistrasse und Lindenheim entspricht der Idee der «Grünen Routen» aus dem städtebaulichen Gesamtkonzept. Grüne Routen sind «ruhige, sichere, durchgrünte und durchgehende Verbindungen für den Fuss- und zum Teil für den Veloverkehr» (Städtebauliches Gesamtkonzept, S. 30). Die Wegverbindung parallel zur Mooshüslistrasse ist im Zukunftsbild als «Grüne Route» gekennzeichnet. Im Verkehrsrichtplan ist die Verbindung als Freizeitroute gekennzeichnet.

Für ein durchgängiges Velonetz ist es entscheidend, dass wichtige Zielorte über eine gute Veloinfrastruktur vernetzt sind. An der Mooshüslistrasse bestehen diverse Zielorte, allen voran das Hallen- und Freibad Mooshüsli und die Sportanlagen. Im Verkehrsrichtplan ist die Mooshüslistrasse daher als Bedarfsroute mit einer Massnahme für das Velonetz gekennzeichnet.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Verbindung Rütistrasse-Lindenheim im Sinne der «Grünen Routen» als sichere, langsamere Route ein wichtiges Netzelement darstellt. Im Verkehrsrichtplan wurden die Massnahmen V11 und V12 als kurzfristig aufgenommen, um die Route durchgängig gut

befahrbar zu machen. Gleichzeitig besteht auch auf der Mooshüslistrasse ein Bedarf an Veloinfrastruktur, da diese Wegführung aus verschiedensten Richtungen den direktesten und schnellsten Weg zu den Zielorten bedeutet und dementsprechend von Velofahrenden erfahrungsgemäss auch bei bestehender ausgebauter Parallelroute befahren würde. Des Weiteren würde es auch bei reiner Nutzung der Parallelroute in Teilabschnitten Veloinfrastrukturen benötigen, da für die Erreichbarkeit der Zielorte an der Mooshüslistrasse immer über einen Abschnitt der Mooshüslistrasse gefahren werden muss.

Aus den genannten Gründen hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der erforderlichen hindernisfreien Umgestaltung der Bushaltestellen an der Mooshüslistrasse bereits Planungen gestartet, in denen geprüft wird, wie die Mooshüslistrasse mit einer Veloinfrastruktur ausgestattet werden könnte. Der Gemeinderat sieht das Potenzial, Synergien zwischen den beiden Aufgaben zu nutzen. Die Planungen befinden sich noch in der internen Erarbeitung. Es zeigt sich bereits, dass es Varianten gibt, bei denen eine Veloinfrastruktur ermöglicht werden kann.

2.1 Zur Forderung der Postulanten «Der Gemeinderat soll prüfen, ob die Route Rütistrasse-Lindenheim als Fahrradhauptroute ausgebaut werden kann.»

Der Verkehrsrichtplan zeigt die Velohaupttrouten in Kapitel 7.7 auf und erläutert in Kapitel 5.4.7 die Herleitung des Netzes: «Bei der Ausscheidung der Velohaupttrouten stand die Direktheit der Linienführung im Vordergrund. Dies bedeutet, dass die Velohaupttrouten auf Achsen ausgeschieden wurden, auf welchen man möglichst schnell von A nach B kommt. Dies hat zur Folge, dass die Velohaupttrouten primär entlang von wichtigen Strassenzügen festgelegt wurden.» Unter anderem wird die Mooshüslistrasse als Velohauptroute festgelegt. Die Festlegung orientiert sich auch am intern vorliegenden Planungsstand zum kantonalen Velohaupttroutennetz, in dem ebenfalls die Wegführung über die Mooshüslistrasse als Hauptverbindung definiert wird.

Für die Überprüfung, ob die Route Rütistrasse-Lindenheim zu einer Velohauptroute ausgebaut werden kann, muss überprüft werden, ob ein Ausbau zu einer gemäss Art. 9a Abs. 3 Strassenreglement bzw. gemäss Vorgaben des Verkehrsrichtplans möglich ist. In Art. 9a Standard Velonetzentwicklung, Abs. 3 steht «Die Velohaupttrouten werden nach Möglichkeit von Fuss- und motorisiertem Individualverkehr getrennt geführt.»

Die technischen Anforderungen werden in Kapitel 5.3.4 (Fusswege) und 5.4.4 (Velowege) des Verkehrsrichtplans aufgeführt. Die Verbindung wäre in diesem Fall als Bedarfsroute zu klassieren. Bei tatsächlich getrennter Führung gemäss Strassenreglement wären folgende Breiten zu berücksichtigen: Ein in beide Richtungen befahrbarer Veloweg als Bedarfsroute hat eine Standardbreite von 3.50 m. Hinzu kommt der getrennt geführte Fussgängerweg mit einer Breite von 3.00 m. Der bestehende Weg hat heute eine Breite von rund 3.00 - 3.50 m. Eine Verbreiterung mit zusätzlichem Landbedarf wäre erforderlich. Das Land auf dem der Weg heute liegt und angrenzt gehört dem ASTRA, der armasuisse, dem Kanton sowie Privaten.

Der Platzbedarf von durchgängig 6.50 m erscheint allerdings unverhältnismässig, weswegen gemäss fachlicher Einschätzung die Breite für einen gemischt geführten Fuss- und Veloweg als ausreichend

eingestuft wird. Dafür würde eine Breite von 4.50 m benötigt, das absolute Mindestmass liegt bei 3.50m.

Der Gemeinderat stuft die Möglichkeiten eines Ausbaus zu einer Velohauptroute als aufwändig ein, da für die Umsetzung der erforderlichen Mindestbreite von 4.50m und auch für die durchgängige Erreichung des Mindestmasses 3.50 m zusätzliches Land benötigt würde. Auch stellt der Gemeinderat die Durchsetzbarkeit aufgrund fehlender übergeordneter sowie kommunaler strategischer Grundlagen in Frage.

2.2 Zur Forderung der Postulanten «Der Gemeinderat soll prüfen, ob auf einen Ausbau eines Fahrradstreifens auf der Mooshüslistrasse verzichtet werden kann.»

Wie einleitend erwähnt, erscheint es nicht zielführend auf die Erstellung einer Veloinfrastruktur auf der Mooshüslistrasse per se zu verzichten. Selbst wenn die alternative Wegführung parallel zur Autobahn ausgebaut würde, bleiben die Zielorte entlang der Mooshüslistrasse. Auch für die Anbindung der parallelen Route braucht es mindestens in Teilen Veloinfrastruktur auf der Mooshüslistrasse. Der direkteste Weg führt auch bei einer alternativen Verbindung über die Mooshüslistrasse und würde von Velofahrenden genutzt. Es besteht daher in jedem Fall der Bedarf, auch die Mooshüslistrasse für den Veloverkehr sicher zu gestalten.

Der Gemeinderat erachtet den Verzicht auf die Erstellung von Veloinfrastruktur auf der Mooshüslistrasse als weder sinnvoll noch vertretbar.

2.3 Zur Forderung der Postulanten «Der Gemeinderat soll prüfen, wie die Fahrradrouten Rütistrasse-Lindenheim für jeden Fahrradfahrer sichtbar signalisiert werden kann.»

Im Verkehrsrichtplan wurde aufgrund der ersten Lesung im Einwohnerrat am 30. Januar 2024 die Massnahme V25 «Optimierung Signalisation Veloverkehr gesamte Gemeinde» mit Umsetzungshorizont bis 2028 aufgenommen. Die Signalisation sämtlicher Velorouten wird in diesem Kontext überprüft und optimiert.

Der Gemeinderat beurteilt diese Forderung als bereits aufgenommen.

2.4 Zur Forderung der Postulanten «Der Gemeinderat soll abklären, mit welchen Kosten für eine Beleuchtung der Strecke Rütistrasse-Lindenheim (inklusive Unterführungen) gerechnet werden muss.»

Die Kosten für eine Beleuchtung der Strecke Rütistrasse - Lindenheim betragen gemäss erster Grobschätzung von Seiten CKW rund CHF 65'000 bis CHF 70'000.

2.5 Zur Forderung der Postulanten «Der Gemeinderat soll aufzeigen, in welchem Zeitrahmen die Fahrradroute ausgebaut werden kann.»

Da ein solches Vorhaben Eingang in die Investitionsplanung finden muss und der Ausbau der gesamten Strecke nicht in der Investitionsplanung 2026 - 2029 enthalten ist, erscheint es erst ab 2030 möglich, die Realisierung anzugehen. Gleichzeitig bedingt der Ausbau diverse Anpassungen und Vorarbeiten auf strategischer Ebene, auf Planungsebene, beim Landerwerb und bei der Projektierung.

3 Kosten

Die Kosten für die Beleuchtung belaufen sich wie bereits ausgeführt gemäss erster Grobschätzung CHF 65'000 bis CHF 70'000. Die Kosten für einen durchgehenden Ausbau der Strecke auf die mindestens erforderliche Breite von 3.50m können zurzeit nicht abgeschätzt werden.

4 Schlussfolgerung

Der Gemeinderat hat den Bedarf einer sicheren und direkten Veloführung zwischen Rüeggisingerstrasse und Seetalstrasse im Bereich der Mooshüslistrasse bereits erkannt und dies in der Massnahme V10 im Verkehrsrichtplan abgebildet. Die Wegführung zwischen Rütistrasse und Lindenheim bietet sich dafür im Sinne einer Freizeitroute an. Als vollständige Alternative zur Veloinfrastruktur auf der Mooshüslistrasse ist sie nicht geeignet, da die schnellste und direkteste Wegführung über die Mooshüslistrasse und dementsprechend auch die Bedarfsroute hier entlang verläuft. Auch müsste die Anbindung der Parallelroute an die Zielorte sichergestellt werden, was einer Veloinfrastruktur bedarf.

Der Gemeinderat erachtet es als nicht vertretbar und nicht zielführend, auf Veloinfrastruktur auf der Mooshüslistrasse zu verzichten und nur die Alternativroute auszubauen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es Veloinfrastruktur auf der Mooshüslistrasse braucht. Dies wurde bisher entsprechend auf strategischer Ebene gestützt. Der Gemeinderat sieht keine ausreichende Begründung, um davon abzuweichen.

Dass die Verbindung Rütistrasse - Lindenheim gleichzeitig eine wichtige, sichere Veloverbindung ist, wird vom Gemeinderat nicht bestritten. Dementsprechend ist die Ergänzung des Velowegs mit den Massnahmen V11 und V12 als kurzfristige Massnahme im Verkehrsrichtplan aufgeführt.

In Übereinstimmung mit dem am 1. Juli 2025 einstimmig und ohne Änderungen durch den Einwohnerrat beschlossenen Verkehrsrichtplan, beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Postulats.

Emmenbrücke, 13. August 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber